



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	Datum 23.06.2023	Drucksachen-Nr. 2023/167
--	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss	⇅ Sitzungsart öffentlich	⇅ Sitzungstermin/e 03.07.2023
--	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 4

**Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden;
Gemeinschaftsunterkunft Hilzingen, Hotel Kellhof**

Beschlussvorschlag

Der Anmietung des Objektes Hotel Kellhof in Hilzingen für einen monatlichen Mietpreis von 11.500 EUR und einer Laufzeit des Mietvertrages von fünf Jahren mit Verlängerungsoption wird zugestimmt.

Historie und Sachverhalt

Die Anzahl der im Landkreis unterzubringenden Geflüchteten und Asylsuchenden ist unvermindert hoch. Die Schaffung von regulären Unterbringungskapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften ist erforderlich, um die temporär aufgestellten Leichtbauhallen mittelfristig wieder zurückzubauen.

Dem Landkreis wurde das Objekt Hotel Kellhof in Hilzingen zur Miete angeboten. Das Objekt ist aufgrund der Gebäudestruktur und der Lage für den geplanten Nutzungszweck gut geeignet. Es können dort bis max. 70 Personen untergebracht werden.

Es wird mit Umbaukosten in Höhe von rd. 100.000 EUR gerechnet, insbesondere für Brandschutz und Umbau des Frühstücksraumes zur Schaffung von weiteren Bewohnerzimmern.

Die Gemeinde Hilzingen befürwortet die Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft an dieser Stelle. Eine Anmietung soll für zehn Jahre durch die Gemeinde Hilzingen erfolgen. Dem Landkreis Konstanz wird die Liegenschaft für fünf Jahre mit Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre von der Gemeinde Hilzingen angeboten. Im Anschluss daran plant die Gemeinde Hilzingen eine Anschlussunterbringung. Gespräche mit der Gemeinde werden derzeit geführt. Der monatliche Mietpreis beträgt 11.500 EUR (138.000 EUR/Jahr). Mietbeginn wäre voraussichtlich der 1. November 2023.

Aktuell finden letzte Abstimmungen mit dem Eigentümer/Hauptmieter bezüglich des Mietvertrages statt.

Die Kosten für die Baumaßnahme und Miete im Jahr 2023 können aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Es wurden vorsorglich Mittel für zusätzliche Unterkünfte eingeplant. Die Zusage des Regierungspräsidiums Freiburg zur Kostenübernahme im Rahmen der Spitzabrechnung liegt vor.

Anlagen entfällt
